

# GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 17. März 2015 — AX/EZB

(Rechtssache F-73/13) <sup>(1)</sup>

*(Öffentlicher Dienst — Personal der EZB — Disziplinarverfahren — Disziplinarstrafe — Entlassung — Verteidigungsrechte — Zugang zur Disziplinarakte — Zugang zu Informationen und Dokumenten, die andere Dienststellen betreffen — Angemessene Frist — Rechtmäßigkeit der Zusammensetzung des Disziplinarausschusses — Beratende Rolle des Disziplinarausschusses — Verhängung einer schwereren als der empfohlenen Strafe — Begründungspflicht — Leitung einer Dienststelle — Offensichtlicher Beurteilungsfehler — Verhältnismäßigkeit der Strafe — Mildernde Umstände — Erschwerende Umstände — Einrede der Rechtswidrigkeit)*

(2015/C 146/57)

Verfahrenssprache: Englisch

## Parteien

Kläger: AX (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Levi)

Beklagte: Europäische Zentralbank (Prozessbevollmächtigte: M. López Torres und E. Carlini sowie Rechtsanwalt B. Wägenbaur)

## Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nach einem wegen schweren Verschuldens eingeleiteten Disziplinarverfahren zu entlassen, und auf Ersatz des immateriellen Schadens, der ihm entstanden sein soll

## Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. AX trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die der Europäischen Zentralbank entstandenen Kosten zu tragen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 274 vom 21.9.2013, S. 33.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 5. März 2015 — Gyarmathy/  
FRA

(Rechtssache F-97/13) <sup>(1)</sup>

*(Öffentlicher Dienst — Beschäftigte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte — Bedienstete auf Zeit — Einstellung — Stellenausschreibung — Ablehnung einer Bewerbung)*

(2015/C 146/58)

Verfahrenssprache: Englisch

## Parteien

Klägerin: Valéria Anna Gyarmathy (Győr, Ungarn) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und M. Vandebussche)